

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. August 1920

Zugabe: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pl. die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklamensachen 60 Pl. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 88

### Wachsende Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe

Die wirtschaftlich sehr ungünstige Situation im allgemeinen, wie sie während der letzten Tage vor den Reichstagsferien im Hause des Deutschen Volkes in weniger problematischer Weise behandelt wurde als unter den früheren Verhältnissen, läßt wie gewohnt stärkste Rücksichtnahme auf unser Gewerbe aus. Die betreffenden Reichstagsverhandlungen werden uns in Zusammenhang mit den zusammenmündenden Fragen und Umständen noch besonders beschäftigen. Im weitern sollen Erklärungen und Vorgänge, die für uns Buchdrucker hinsichtlich der Arbeitslosigkeit eine Rolle spielen oder Bedeutung angenommen haben, noch einzeln Behandlung finden. Diesmal besteht nur die Absicht, die Punkte zu berühren, wo wir uns ohne Schwierigkeiten und Zeitaufwand selbst helfen können. Es sei auch bemerkt, daß noch andre Artikelersendungen vorliegen, zu denen ergänzend oder aufklärend und damit die Sache fördernd einiges zu sagen ist.

Ein gewichtiges Moment ist die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. In den ersten Kriegsmonaten, die bekanntlich eine furchtbare Arbeitslosigkeit brachten, haben die beiden Hauptorganisationen unseres Gewerbes, der Deutsche Buchdruckerverein und der Verband, durch gemeinsame Anstrengungen und durch Tausende von Rundschreiben einigen Erfolg in dieser Hinsicht gehabt. Wie sehr namentlich durch die ungeheure Materialverzerrung, sehr hochkommenden Produktionskosten bilden der Wiederholung solcher Schritte ein außerordentliches Hindernis. Wenn die Papierpreise für den Werk- und Geschäftsdruk erst einmal rückläufige Bewegung annehmen, dann wäre schon viel gewonnen. In dieser Beziehung fehlt es an Bemühungen nicht. Wir werden demnachst uns wieder mit dem Papiermarkt beschäftigen und dabei in bekannter Rücksichtslosigkeit die künftigen Schwierigkeiten erörtern, die von den Papierinteressenten immer noch bereitet werden. Beim Zellungspapier ist nun endlich Breche geschlagen, indem von der zweiten Jahreshälfte an ein kleiner Preisrückgang eingetreten ist. Die Zellungsverleger haben noch einen andern Vorteil erreicht, die Erhöhung der Zellungspreiskontrollen ist nämlich vom 1. Oktober bis zum 1. Januar hinausgeschoben worden. Die Prinzipalsorganisation hat einen weniger sichtbaren Erfolg zu verzeichnen, aber er kann doch eine gewisse, den Beschäftigungsgrad ausgleichende Wirkung haben. Das Reichsfinanzministerium ist nämlich auf die Eingabe zwecks Zentralisation der Vergabe von Druckarbeiten seines Ressorts eingegangen. Die Landesfinanzämter sollen die Vordrucke für die neuen Besitz- und Verbrauchssteuern in angemessener Weise zur Herstellung vergeben. Es ist das ein Nothbehelf, der aber in der Zeit so großer Arbeitslosigkeit wohl in Kauf zu nehmen ist. Die Regierungs- und kommunalen Behörden sollen gegenwärtig mit Druckarbeiten nicht als an einer falschen Stelle sparen.

Der höchste Stand der Arbeitslosigkeit wird in Berlin erreicht. Bei der Ausdehnung des Buchdruckgewerbes dort wäre das an sich nicht zu verwundern, die begleitenden Umstände lassen aber manches bedenklich erscheinen. Von mehr als 13000 Mitgliedern unseres Verbandes in Berlin sind im Juli über 700 arbeitslos gewesen; seitdem hat weitere beträchtliche Zunahme des Arbeitslosenstandes stattgefunden. Leipzig hatte Ende Juli bei rund 6000 Mitgliedern 320 Arbeitslose. Den Druckern fehlt es so an Arbeitsgelegenheit, daß jetzt 136 arbeitslosen Setzern 156 arbeitslose Drucker gegenüberstehen. Das Pariserliegen des Werkdrucks spiegelt sich darin ganz deutlich wider und damit noch klarer die ungemene Schädlichkeit der übermäßigen Papierpreise. In Dresden waren zu Anfang August 228 Kollegen arbeitslos. Die Verteilung ist hier 165 Setzer und 63 Drucker. Prozentual hat also die Arbeitslosigkeit in Dresden einen größeren Umfang als in Leipzig und Berlin. Ebenso ist es in Hamburg-Altona, das Ende Juli 250 Arbeitslose (157 Setzer,

74 Drucker usw.) hatte. In Frankfurt a. M. sind 94 Arbeitslose (72 Setzer, 13 Drucker usw.) zu verzeichnen; hier haben die Drucker Abnahme erfahren. Das sind aus den uns zuletz zugegangenen „Mitteilungen“ die Hauptziffern.

Nach den monatlichen Ausweisen der Hauptverwaltung des Verbandes waren in diesem Jahre je am Monatschluß arbeitslos im ganzen Verband: Januar 1437, Februar 1450, März 1766, April 1793, Mai 1701, Juni 2037 Mitglieder. Der Juli hat ein noch größeres Anwachsen gebracht, abschließende Zahlen liegen jedoch noch nicht vor. In der Steigerung vom Mai zum Juni drückt sich der Eintritt der wirtschaftlichen Krisis aus, auch wohl eine gewisse Auswirkung der neuen Steuerzulagen, denn die Prinzipalsvertreter hatten bei den Verhandlungen im Tarifausschuß diesen Umstand gar zu sehr herangezogen.

Das Tarifamt berichtet wieder regelmäßig über die Fälligkeit der paritätischen Arbeitsnachweise. Es waren danach als arbeitslos gemeldet durchschnittlich pro Woche:

	Setzer	Dr.	Schw.-D.	Malch.-S.	Korr.	Stereol.
I. Quartal	1399	804	103	79	29	101
II. „	2127	825	173	88	38	67

Im Reichsbuchschlüssel veränderte sich also für die Drucker die Lage fast gar nicht. Für die Stereotypen und Galvanoplastiker trat eine Besserung ein (in Leipzig gibt es fast doppelt so viel arbeitslose Galvanoplastiker als Stereotypen). Die Schweizerdegen zeigen erhebliche Verschlechterung, die größte aber die Handsetzer.

Die einzelnen Druckstände wie das Gesamtbild bestätigen also ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit in schmerzlicherem Maße, als es ohne die Illustrierung mit beweiskräftigen Zahlen schon allgemeine Annahme ist. Auf grundlegende Betrachtungen, die bis zum Endpunkte der Gesellschaftsform und der Produktionsweise führen müßten, kann in diesem Rahmen und im jetzigen Augenblick nicht eingegangen werden. Es heißt, zu schneller wirken den Mitteln greifen, auch wenn sie nicht radikal helfen können. Das Verkürzstarbeiten ist ja schon weitgehender Brauch bei uns und im graphischen Gewerbe überhaupt. Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung kann erst bei den kommenden Tarifberatungen als eine von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Aktualität erhalten. Maßnahmen gegen Verlängerung der Arbeitszeit sind aber jederzeit von den Gehilfen selbst in Anwendung zu bringen, und das geschieht durch verstärktes Vorgehen gegen das Überstundenwesen. Als in Prinzipalskreisen Führer herausgesteckt wurden, die Arbeitszeit zu verlängern, nachdem das Unternehmensum im allgemeinen danach Verlangen zeigte und Vornburg mit seinem lächerlichen Plane der Einführung einer Reichsarbeitsstunde Unheil in der Öffentlichkeit anzurichten drohte, da war im Tarifausschuß mit einer sehr deutschen Geste von Gehilfen Seite der Spuk schnell beseitigt. Im „Korr.“ schreiben einige ängstliche Kollegen noch beschwörende Artikel, ja nicht am Achtskudentage ritteln zu lassen.

Es ist sehr wohl möglich, innerhalb der tariflichen Arbeitszeit eintretenden geschäftlichen Dringlichkeiten zu begegnen. Diesen mit der Einstellung von Arbeitskräften auch bei nur vorübergehendem Bedarf zu genügen, muß die nächstliegende Aufgabe der Betriebsräte sein, d. h. bei den Geschäftsstellungen entsprechende Maßnahmen durchzusetzen. Die Vergabe von Aufträgen an andre Druckereien ist ein andres Ausschiffsmittel, um längere Überarbeit zu vermeiden. In Fällen, wo sich mit bestem Willen kein Ausweg zeigt, kann unter Verkündigung der Tarif- und Organisationsvertreter auch innerhalb einer Woche eine beschränkte Anzahl von Überstunden gelöst werden. Damit ist der tariflichen Bestimmung, daß Überstunden nicht grundsätzlich verweigert werden dürfen, Rechnung getragen. Der Ausgleich muß aber an den andern Tagen derselben Arbeitswoche vorgenommen werden, so daß nicht mehr als 48 Stunden bzw. die betriebsübliche geringere Zahl gelöst werden. Wenn es dann an Personal fehlt, müssen eben Einstellungen erfolgen. So wird den Ar-

beitslosen geholfen, keiner arbeitet eigentlich länger und dem Prinzipal wird irgendeine schwierige Sache leichter gemacht. In dem zweiten Druckzentrum von Deutschland, in Leipzig, ist die strenge Einhaltung der normalen Arbeitswoche zur allgemeinen Selbstverständlichkeit geworden. Die Prinzipalität machte zwar zunächst Einwendungen und beschwerte sich förmlich über Verweigerung von Überstunden bei dem Tarifamt und beim Tarifauschuß, aber nun ist auch sie mit diesem Zustand einverstanden.

So muß es überall gehandhabt werden. Damit wird der Arbeitslosigkeit auch nicht unwesentlich entgegengetreten. Wie der Bericht über die Berliner Vertrauensmänner-Verammlung in Nr. 85 aber erkennen läßt, läßt es gerade mit dem Überstundenwesen in der Reichshauptstadt noch sehr kritischbedürftig aus. Es ist in jener Verammlung dazu schon das Nötwendige gesagt worden. Wir müssen aber hinzufügen, daß auf der Generalversammlung in Nürnberg das Erlaunen nicht gering und nicht angenehm war, als sich zufällig Einblicke in diese Berliner Verhältnisse eröffneten. Der „Vorwärts“ kam in den letzten Tagen auch darauf zu sprechen und vermochte sich selbstverständlich das mit der großen Arbeitslosigkeit ebenfalls nicht zusammenzureimen. Kommt noch hinzu, daß in Berlin das Stilllegen großer Druckereien wegen angeblicher Anwirtschaftlichkeit einen ganz bedrohlichen Anfang annimmt. Wir werden wohl in nächster Nummer speziell darauf eingehen. Das unter den in Frage stehenden Überstunden druckereien auch die „Kate Bahra“ zu finden ist, macht sich höchst eigenartig. Wir erinnern uns noch, daß in ihren ersten Nummern Ende 1918 zu lesen war, bei dem Achtskudentage dürfe sich die Arbeiterchaft nicht lange aufhalten, sechs Stunden Arbeitszeit sei nun die Parole. Jetzt aber wird dort die Arbeitszeit dermaßen verlängert, daß durch Überstunden beinahe der doppelte Wochenlohn ergiebt wird! Die Kollegen in den betreffenden Druckereien tragen selbst die Schuld an solchen Zuständen, die einfach unerbörlich sind. Auf die Arbeitslosen muß so etwas förmlich propagierend wirken. Wir verstehen aber auch sonst nicht, wie so etwas möglich sein kann. In andern großen Städten muß quasi jede Überstunde vorher vom Demobilisationskommissar genehmigt werden (s. B. Chemnitz), der nur schwer dem gestellten Verlangen Rechnung trägt.

Wir möchten nicht, daß man sich nun wieder an der Berliner Kollegenchaft reißt. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß selbst so üble Ausnahmeseitungen nicht Anlaß zur Kritik geben können. Im allgemeinen jedoch appellieren wir im Sinne dieser Ausführungen, mit der energischen Bekämpfung des Überstundenwesens der großen Arbeitslosigkeit auch zu unserm Teil einen Damm zu errichten.

### Wieder Gauzuschüsse für Arbeitslose und Reiseunterstützung am Orte?

Auf der Generalversammlung gab es geistige Debatten in Halle und Galle. Manchem Leser der Berichte im „Korr.“ dürfte es wohl wie mir des Öfteren ganz schweremalig geworden sein ob der Bitte, die sich in Nürnberg entsluden, und er legte, wie ich, unser Blatt für eine Weile beiseite, um den Stoff später besser verdauen zu können.

Der Kampf um die Mähtung, die unke Organisations und vorab deren Führer einzuschlagen und zu verfolgen hätten, er dauerte viel zu lange und ließ andre Notwendigkeiten zurücktreten. Man hatte für die vielen Anträge der Mitgliedschaften, welche eine Generalversammlung hauptsächlich beschäftigen sollten, im Plenum fast nichts übrig. Einer Vertiefung in die Materie dieser Anträge sollte sich bloß eine Kommission unterziehen; ihre Arbeit wurde ohne viel Federlesens en bloc zur Annahme gebracht.

Daß die Beschlüsse gerade in bezug auf den materiellen Teil der Anträge beschärfend waren, erwies sich als frögerlich. Gal man die Unterstützungsätze gemäß der Erhöhung des Beitrags heraufgeholt, so ist das nur ein natürliches Gebot; daß man aber auf der einen Seite

gibt und auf der andern wieder nimmt, wie es durch die Aushebung der Gauzschüsse zur Konditionslosenunterstützung gesehen ist, war ein Abbau oder Vereinfachen auf diesem Gebiet ohne reifliche Überlegung. Spplich wird in dieser Beziehung, das gerade Bestreben mit seiner fast ausschließlich oppositionellen Vertretung bei der Zürcher Generalversammlung es als erstes erleben muß, von seinen Arbeitslosen sich Forderungen materieller Art stellen zu lassen, denen die Berechtigung vernünftigerweise nicht abgesprochen werden kann. Neben einer zeitlichen Unterstützung der Pensionen von 20 Mk. pro Woche auf Grund einer Extrafsteuer von 2 Mk. wurde sogar wieder eine vom Gau zu leistende dauernde Unterstützung von 50 Pf. pro Tag bei Konditionslosigkeit beschlossen. Auch hier konnten die Idealisten nicht auf Staat und Kommune verweisen, sondern sie mußten ihren Organisationsgenossen selber beibringen, ohne vielleicht für eine Beihilfe der Prinzipalität etwas unternehmen zu können, wozu letztere moralisch ebenso verpflichtet sein sollte, d. h. auch wieder nur so lange, als der Staat keine ausreichende Unterstützung für die Arbeitslosen bietet. Fazit: Abbau des Unterstützungszweiges erst bei hinlänglicher Fürsorge durch den Staat! Wiederinkraftsetzen der Arbeitslosenzuschüsse bis dahin durch sämtliche Gauen!

Ein noch bedenklischeres Kapitel trifft mit der Aushebung der Reiseunterstützung am Orte zutage. „Malzen“ ist heute noch ganz unmöglich; das werden sämtliche Reisekassenverwalter bezeugen müssen. Die Unterstützungsjahre reichen ja nicht aus für das trodene Brot, wobei noch letzten Endes 5-7 Mk. für einmaliges Übernachten nehmen? Was bleibt also übrig: besteln, schmalmachen oder noch besser — dahelmalen! Besseres ist immerhin vorzuziehen, denn die staatlichen Arbeitslosenbezüge übersteigen das Minimum bei weitem. Man lasse sich in der maßgeblichen Kommission vielleicht: Warum auch den Staat entlasten?! Darum dürfte man die Reiseunterstützung am Orte nicht kurzerhand aufheben, sondern sie war nur umzugestalten in niedere Bezüge am Orte. Maßstabzahlungen — ausgenommen an gegenseitige Mitglieder, die keine staatliche Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen können — werden den Verband künftig wenig belasten, womit das schöne Wort „Tippel“ auch der Vergessenheit anheimfallen dürfte. Anders wäre es höchstens, wenn alle Ortsvereine — nicht nur Sablsten — sich für die Kosten des Übernachtens aufschwimmen könnten, was zur Zeit zu empfehlen wäre, soll die Glücke der „Walzbrüder“ nicht zugrunde gehen und das „auf diesem Gebiete bahnbrechende Wirken“ des unlängst durch Wiesbaden gereisten Kunden Schiffbruch erleiden.

Aus all dem ergibt sich: Die Generalversammlung nahm sich das Recht der Statutenänderung für sämtliche Gauen in bezug auf die Arbeitslosenzuschüsse heraus. Die heutigen Zeitverhältnisse wollen es aber anders, und Bestreben wirkt „bahnbrechend“ für die Wiederherstellung des alten Zustandes! Ein im höchsten Grade nachahmenswerthes Beispiel. Die Reiseunterstützung am Orte wird aufgehoben, was für die jungen Mitglieder bedeutet: das Ränzlein geschnürt und „Nach's guck!“ Doch laßt sich körperlich zu erholen und den Blick zu weiten, wie es früher für jeden Tippelnden der Fall war, fallen sie heute der Verelendung anheim.

#### Starlsruhe.

J. E.

Anmerkung der Redaktion: Eine Generalversammlung des Verbandes, die es mit den Untersuchungen selbst recht machen könnte, wird es bestimmt nie geben. Der Verbandspräsident hatte für Nürnberg sehr günstige Verhältnisse geschaffen und die materielle Kommission hat alles andere denn oberflächlich gearbeitet. Die Aushebung der Gauzschüsse entspricht einem schon lange geäußerten allgemeinen Verlangen. Ihre Wiedereröffnung solligen von hienherher wurde ausdrücklich für unzulässig erklärt. Den drei Stadtgaue Berlin, Leipzig und Hamburg-Altona wurde in Anbetracht ihrer besonderen Verhältnisse jedoch einstellweise eine gewisse Bewegungsfreiheit gelassen.

## Das Buchgewerbe im Auslande

Verberuf des Internationalen Buchdruckersekretariats. Zur Erweiterung des internationalen Zusammenschlusses aller Bucharbeiter auf freigewerkschaftlicher Grundlage hat die Kommission des Internationalen Buchdruckersekretariats in Bern im Juli d. S. an alle gewinnungsverbundene Bucharbeiterorganisationen der Welt einen eindringlichen Aufruf zum Anschluß an die internationale Verbindung der Buchdrucker erlassen. Der Aufruf, in deutscher, französischer und englischer Sprache verfaßt, gibt zunächst ein gedrängtes Bild der einseitigen Entwicklungsgrundlagen der einzelnen Bucharbeiterorganisationen und zeigt dann die Anfänge der ersten internationalen gegenseitigen Hilfsaktionen unter den Buchdruckern. So kam es, daß schon vor 31 Jahren „das Zentralkomitee des Französischen Bucharbeiterverbandes die Weltausstellung des Jahres 1889 zum Anlaß benutzte, um die Organisationen der andern Länder zu einem internationalen Buchdruckerkongress in Paris einzuladen. Hier wurde den Vorständen der zwei Buchdruckerverbände der Schweiz der Aufruf erteilt, die Grundlagen für einen internationalen Zusammenschluß der Bucharbeiter auszuarbeiten. Im August 1892 fand in Bern der zweite internationale Buchdruckerkongress statt, der die Schaffung einer Zentralkasse zur Vermittlung der internationalen Beziehungen beschloß. Gleichzeitig wurde das Statut der mit dem Titel „Internationales Buchdruckersekretariat“ getriebenen Vereinigung angenommen, und als Sitz des Sekretariats wurde die Schweiz bestimmt. Weitere internationale Buchdruckerkongresse wurden abgehalten: 1893 in Genf, 1901 in Luzern, 1907 in Paris, 1912 in Stuttgart und 1919 in Luzern. Dieser letzte (siebente) internationale Kongress schloß den Beschluß, das Internationale

Buchdruckersekretariat, das im Jahre 1909 von Bern nach Stuttgart verlegt worden war, solle wieder nach Bern zurückkehren. Während bis zum Jahre 1914 das Internationale Buchdruckersekretariat seine Aufgaben nach Möglichkeit zu erfüllen suchte, d. h. die Beziehungen unter den einzelnen Buchdruckerverbänden, soweit sie internationale Interessen betrafen, vermittelte; eingehende Informationen über Verfassungen, Leistungen, Unterstützungseinrichtungen, Vermögensbestand, Tarifverhältnisse, Lehrlingswesen usw. aller bestehenden Verbände einholte und fortlaufend Berichte darüber den Zentralvorständen und den Fachbüchern zugänglich machte; der Regelung der Tarifverhältnisse in dem Gebiete der angeschlossenen Vereine mitwirkte, soweit eine solche Mitwirkung verlangt wurde, so hat der Ausbruch des Weltkriegs die Tätigkeit des Internationalen Sekretariats fast vollständig lahmgelegt. Nach Abschluß des Waffenstillstandes ergriß der Schweizerische Typographenbund die Initiative zur Einberufung eines internationalen Kongresses, und dieser hat — wie schon gesagt — im September 1919 stattgefunden. Wenn auch materielle Schwierigkeiten bewirkt haben, daß einige angeschlossene Organisationen ihre Vertreter nicht nach Luzern entsenden konnten, so sind doch alle Beschlüsse einstimmig gefaßt worden, und kein Zentralvorstand hat irgendeinen Einwand erhoben. Mit Bezug auf die Ereignisse der letzten Jahre hat der Gesamtkongress folgender Resolution zugestimmt: „Der siebente internationale Buchdruckerkongress, zusammengesetzt im September 1919 in Luzern, bricht nach erfolgter Aussprache sein stilles Bedauern aus über die durch den Krieg hervorgerufene wirtschaftliche Zerrüttung und über die allen Völkern auferlegten Leiden und Lasten. Er konstatiert und bezeugt, daß die Arbeiterschaft der einzelnen Länder und der ganzen Welt nicht die nötige Kraft hatte, diese Katastrophe zu verhindern durch ihre eigenen Mittel und den Einfluß auf die öffentliche Meinung. Der Kongress erachtet als das letzte Mittel zur Verhinderung weiterer Kriege den engen Zusammenhluß der Arbeiterschaft auf internationalem Boden. In diesem Sinne spricht er sich für das Wiederbeleben und den weiteren Ausbau der internationalen Beziehungen aus. Er erwartet insbesondere von der Buchdruckergehilfenkassette aller Länder, daß sie alle diese Bestrebungen lebhaft unterstützt und im engeren Kreise durch Anschluß an das Internationale Sekretariat diesen Willen zum Ausdruck bringt.“ Sämtliche am siebenten internationalen Buchdruckerkongress erschienenen Delegierten beschloßen ferner, das Internationale Sekretariat habe weitestgehende Aufgaben zu erfüllen und besonders — im Sinne der vorstehend wiedergegebenen Resolution — die noch nicht angeschlossenen Bucharbeiterorganisationen zum Beitritt aufzufordern.“

Dieser Aufgabe kommt nun das Internationale Buchdruckersekretariat nach, nachdem es vor kurzem ein Exemplar seines Statuts (in deutscher und französischer Sprache) allen noch nicht angeschlossenen Organisationen zugesandt hatte, und gibt seiner Aufforderung zum Beitritt in folgenden Worten Ausdruck:

#### Werte Kollegen!

Im Namen der zwanzig im Internationalen Buchdruckersekretariat vereinigten Bucharbeiterorganisationen Europas laden wir auch Sie freundlich zum Beitritt ein. Wir tun dies, um noch größere Kollegenscharen heranzuziehen zum Anstich an die Kampffront, die wir aufstellen müssen zur besseren Verteidigung unserer materiellen wie unter ideellen Bestrebungen. Wie bei andern Gewerben, so hat auch beim Buchdruck der Weltkrieg Verhältnisse geschaffen, zu deren Verbesserung alle Berufsgenossen sich zusammenschließen müssen. Die Bucharbeiter leiden unter großen Nöten aller Art; in einzelnen Ländern ist ihr Zustand fast unerträglich. Nirgend jedoch kann er hoffnungslos sein, denn die Jünger Gutenberg's, die seit so vielen Jahren die Kollegialität und die Solidarität ausüben, werden alle vereint, in Anwendung dieser Tugenden, ihren materiellen und ideellen Zielen weiter nachstreben und sie erreichen. Wenn dem Internationalen Buchdruckersekretariat bis jetzt nur die Bucharbeiterverbände des europäischen Festlandes angehört haben, so ist, nach unserm Anlaß und nach dem Wunsch des lehrföhrigen internationalen Buchdruckerkongresses, der Zeitpunkt gekommen, da unsere internationale Vereinigung die organisierten Kollegen aller zivilisierten Völker der Erde umfassen soll. Die seit 1914 erlebten Ereignisse haben gewiß alle Bucharbeiter gelehrt, daß, wenn nicht große Teile der Menschheit zugrunde gehen und andre Teile elendiglich verelenden sollen, der allgemeine und enge Zusammenschluß der Arbeiterschaft allein den Ruin und die Verelendung der ärmeren Volksklassen, zu denen auch wir gehören, aufhalten kann. Darum soll kein Vorstand abgern, den Beitritt zur internationalen Organisation anzubahnen, besonders auch im Gedanken an den Umstand, daß jeder Kongress berechtigt ist, das Statut im Sinne neu auftauchender Bedürfnisse abzuändern. Die weitere Fortentwicklung Ihrer Organisation ist deren Anschluß an das Internationale Buchdruckersekretariat. Die Unterzeichneten laden Sie hierzu herzlich ein. Bern, im Juli 1920.

Die Kommission des Internationalen Buchdruckersekretariats: S. Schlumpf, Präsident; S. Grundbacher; W. Schäfer; Fr. Verdun; J. Wolfermann. Der internationale Buchdruckersekretär: P. Stauffer.

Wie leicht zu ersehen ist, riefte sich dieser Aufruf in der Hauptsache zunächst an die englischsprachigen Kollegen, die bisher der Buchdruckerinternationale noch fernsteht. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Kollegenschaft Großbritanniens endlich ihre isolierte Stellung

aufgeben und sich der übrigen europäischen Kollegenschaft als neuer und starker Bundesgenosse zur Seite stellen würde. Andre englische Gewerkschaften haben dies ihren Kollegen gegenüber schon längst getan. Wir erinnern nur an das gegenwärtige Sandin-Sand-Verbot der Bergarbeiterinternationale, die von weittragender Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben ganz Europas werden dürfte, und zwar gerade unter Führung der englischen Bergarbeiterorganisationen. Der Anstich der englischen Buchdrucker an das Internationale Buchdruckersekretariat würde sicher auch den Beitritt der amerikanischen Kollegenschaft in hoffnungsvolle Nähe rücken und so sicher dazu beitragen, daß sich die Kräfte aller Buchdruckerorganisationen der Welt zu einem starken Hebel zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder entwickeln würden. Im Vertrauen auf den Geist der neuen Zeit wagen wir ernstlich zu hoffen, daß dieser Ruf des Internationalen Buchdruckersekretariats sowohl über den Kanal wie über dem Ozean freudigen Anklang findet, und daß in absehbarer Zeit die Buchdrucker der ganzen Welt ein engeres und festeres Band umschlingt!

Österreich. Der österreichische Lohnstarif, der nur bis 30. Juni d. S. Gültigkeit haben sollte, ist nach Verhandlungen des zuständigen Tarifauschusses auf ein weiteres Jahr verlängert worden. Nur in der Lehrlingsfrage wurde eine geringe Einschränkung erzielt und in der Lohnfrage eine zehnjährige Erhöhung der vollen Bezüge. Die gleiche Lohnherabsetzung kommt den Buchbindern und dem Hilfspersonal ebenfalls zugute.

Schweiz. In Neuchâtel vereinigte vor kurzem der 32. Maschinenmeisterverband eine kirchliche Anzahl Vertreter der „Bären“ aus dem Lande Sells zur Beratung engerer Berufs- und Tariffragen. Wie die „Selbstliche Typographie“ in humorvoller Weise von dieser Tagung berichtet, passierte der Jahresbericht und die Jahresrechnung in rascher, gründlicher Zurückführung ohne jedes Geräusch die Presse dieses Druckerkongresses, wurde im Schön- und Widerdruck von allen Schaffungen befreit und mit den geäußerten Wünschen und Anregungen zusammengeheftet und genehmigt. Die Zulassung von Einzelmittgliedern wurde verworfen, der Wochenbeitrag um 5 Rappelt erhöht. Eine Besserung der englischen Verhältnisse in der Maschinenfabrik wurde allseitig dringend gefordert. Die Anträge der Drucker zur bevorstehenden Tarifrevision waren schon gefaßt und fanden in der vorliegenden Beschränkung allseitige Zustimmung; es fehlt nur noch jene des andern Tarifkontakten.

Auch die Stereotypenre, Galvanoplastiker und Schriftgießer der Schweiz hielten im Juli ihre Delegiertenversammlung ab, und zwar im Zürcher „Volkshaus“. Aus der Beratung des Geschäftsberichts ergab sich, daß die Zoller Schriftgießer eine eigene Organisation gründen, d. h. sich von den Stereotypenre und Galvanoplastikern lösen wollen. Die Stellungnahme zur nächsten Tarifrevision führte u. a. zur Forderung der Gleichstellung mit den Maschinenlehren; ferner soll das Lehrlingswesen gründlich geregelt werden. Ein Beschluß fordert die Entfernung der Berufsfremden aus der Stereotypie, auch wurde die Gründung eines internationalen Spartenorgans erörtert; doch war diese Angelegenheit noch nicht spruchreif, da diesbezügliche Verhandlungen mit den Schweizerparten Deutschlands und Österreichs noch nicht zu einer Verständigung geführt haben.

Luzernburg. Der Luzerner Buchdruckerverein feierte am 10. und 11. Juli ein dreifaches Fest: Ehrung von sieben Kollegen, die 50 Jahre dem Verband angehören, seine Fahnenweihe und das Johannisfest. Die Veranstaltung war sehr großzügig angelegt und erhielt durch die Beteiligung verschiedener ausländischer Kollegen den Charakter einer internationalen hypographischen Revue. Für neuzeitliche Verhältnisse mußte es recht eigenartig an, daß die Verleihung einer bronzenen Medaille im Orden der Eichenlaubkrone durch die Großherzogin Charlotte an die Jubilare mit einem kräftigen „Typographenhoch“ unterstrichen wurde. Beachtenswert ist ferner, daß der Präsident Barbel in seiner Festrede den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in der Tarifgemeinschaft die Möglichkeit geschaffen werde, den alten Kollegen einen entsprechenden Zuschuß zu gewähren, auf daß sie ihren Lebensabend ohne Kummer und Sorgen zubringen können. Die Luzernerburger Prinzipale waren zu dieser Feier ebenfalls eingeladen und erließen; ihr Präsident erwiderte bezüglich der Anregung einer tarifgemeinschaftlichen Invalidenrente in zustimmender Form und erklärte, daß eine solche von den Prinzipalen schon ins Auge gefaßt sei und wahrscheinlich auch zur Durchführung kommen werde.

Tschecho-Slowakei. Der Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Mährens heißt sich genötigt, seit 31. Juli zur Unterstützung seiner Arbeitslosen eine wöchentliche Extrafsteuer von 5 Kr. zu erheben. Die Maschinenmeister werden aufgefordert, unter keinen Umständen mehr als zwei einfache Schnellpressen zu bedienen; sie haben ferner darauf zu achten, daß kein Lehrling Maschinen bedient, soweit es der Tarif verbietet. Eine Fingerringprelle darf von einem Lehrling erst dann selbstständig bedient werden, wenn er eine 2 1/2-jährige Probezeit hinter sich hat; eine Schnellprelle darf im Lehrling erst im vierten Lehrlingsjahr selbstständig bedient werden. Die Gründung eines Graphischen Industrieverbandes stößt auch in der Tschecho-Slowakei auf die gleichen tatsächlichen Hindernisse wie bei uns. Schon im Herbst v. J. fand in Rosenburg ein Kongress statt, der die Gründung einer Organisation aller im Buchgewerbe Beschäftigten beschloß. Aber zur Durchführung dieses Beschlusses kam es bis heute noch nicht. Nicht allein die Unterschiede in den einzelnen Organisationsverhältnissen und zwischen den einzelnen Berufsgruppen bilden Hemmnisse, sondern auch örtliche Eigenheiten



einzelner Industriezweige, die zu befeitigen oder auszugleichen fast unmöglich scheint. Vorläufig sind also nur die Buchdrucker und Hilfsarbeiter gemeinsam organisiert, während die Buchbinder noch in den Anfängen eigener Organisationsbildung stehen.

**Rußland.** Die von der in Berlin erscheinenden russischen Zeitung „Golos Rossii“ („Stimme Rußlands“) gebrachte Notiz, die Sowjetregierung gegen den Streik, wonach die Arbeiter der zweiten Reichsdruckerei in Moskau wegen Unzufriedenheit mit dem neuen Dekret über die Erhöhung der Leistungen der Bucharbeiter Ende Mai den Streik proklamierten (siehe Nr. 76 des „Korr.“), dürfte zweifellos auf Wahrheit beruhen. Für jeden in die buchgewerblichen Verhältnisse Sowjetrußlands Eingeweihten — wie dem Schreiber dieser Zeilen, der v. a. in der ersten Reichsdruckerei in Moskau, in der vor dem Bolschewikenumsturz die „Russkoje Slowo“ („Das russische Wort“) hergestellt wurde und die eine der größten und modernst eingerichteten Druckereien Rußlands ist, wo z. B. 24 Linotypes und vier Typographen im Betriebe sind — war es klar, daß die Rätebehörden zu Maßnahmen gegen die Sabotage der Bucharbeiter gezwungen sein werden. Wie im „Korr.“ schon mehrfach ausgeführt, sind die Buchdrucker Sowjetrußlands fast ausnahmslos Menschewiki (Rechtssozialisten) und stehen als solche in heftiger Feindschaft mit den derzeitigen politischen Machthabern. Die Unzufriedenheit mit den demoralisierenden Verhältnissen und ihren Folgen machte sich unter den russischen Bucharbeitern durch eine unabweislich starke Zurückhaltung der Leistungen Luft. Als die „schwere Artillerie“ der Roten Armee sind die Bucharbeiter Rußlands zwar mobilisiert und unterliegen so den militärischen Bestimmungen, von Dienstleistungen im Felde aber sind sie so gut wie verfehrt; vor diesem Gesichtspunkt aus sind die Maßnahmen der Rätebehörden — Schließung der zweiten Reichsdruckerei auf ein Jahr, Verhinderung der unzufriedenen Bucharbeiter in ein Konzentrationslager und ihre Verwendung zu Zwangsarbeiten — zu beurteilen.

**Amerika.** In der „Buchdruckereizergung“ (Offizielles Organ der Deutschen-Amerikanischen Typographie) vom 2. Juli d. J. wird das Kapitel Lehrlingswesen und Lehrlingsausbildung in eingehender Weise in einem besonderen Aufsatze der Redaktion beleuchtet. Wir entnehmen dieser Darstellung der Lehrlingsverhältnisse in den Vereinigten Staaten, daß auch dort lebhafte und berechtigste Klage darüber geführt wird, daß durch die üblich gewordene Lehrlingsausbildung keine eigentlichen Handwerker, sondern größtenteils nur noch „Spezialisten“ oder Teilarbeiter ausgebildet werden. Obwohl die Schuld daran in der Hauptsache an den „Lehrherren“ liegt, die auch im freien Amerika immer noch eine wesentliche Rollenrolle spielen, klagen sie trotzdem über Mängel der technischen Leistungsfähigkeit und schieben die Schuld daran den bösen Gewerkschaften zu. Wenn auch im Buchdruckergewerbe die Teilarbeiter nicht so zahlreich sind wie in anderen Gewerben, so gibt es doch auch unter den amerikanischen Buchdruckern solche, die in ihrem ganzen Leben nichts anderes getan haben, als Formen aufgemacht, oder andre, die nur große Zeitungsinserate zusammenstellen können, die aber weder eine Abhängigkeit noch eine Tabelle oder andere schwierigeren Satz zu steuern vermögen. Die Zeiten der „Muzellenleher“ sind allerdings auch in Amerika infolge der Sechsmaschinen längst vorbei. Am so enger wird daher die berufliche Aus- und Fortbildung in den verschiedensten Buchdruckerorganisationen gepflegt. Nach den Vorschriften der Internationalen Typographen-Union muß die Zeitzeit eines Buchdruckers mindestens fünf Jahre dauern und darf kein Lehrling unter 16 Jahren eingestellt werden, da bis zu diesem Alter die geistliche Schulspflicht gilt. Es wird daher auch keiner in die Gehilfenorganisation vor dem 21. Lebensjahr aufgenommen. Erst vom 21. Lebensjahr an werden die jungen Leute als gleichberechtigte Männer angesehen. Diese Verhältnisse haben in früherer Zeit große Mißstände mit sich gebracht, indem in vielen Städten richtige „Seherfabriken“ entstanden, die alle Jahre tausende viele junge Leute als Seher in die Welt schickten, die zumest nirgends Stellung finden konnten; das führte zu vielen Arbeiterkämpfen, die durch die vielen Streikdrucker immer erbitterter wurden. Merkwürdigerweise wird es der Einführung der Sechsmaschine zugeschrieben, daß diese „Seherausbildung im Großen“ aufhörte und heute auch auf Unternehmensebene mehr auf die Quantität als auf die Qualität der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte geachtet werden muß. Sie rufen jetzt viel mehr als früher nach nur guten Arbeitern. Dementsprechend haben in den letzten Jahren auch die Bestimmungen über Ausbildung und Quallitätsarbeit im Gesetzbuch der I.T.U. mancherlei Erweiterung erfahren. Die Zweigvereine der Buchdruckerorganisation haben danach die Aufgabe, genau darauf zu achten, daß nur gesunde, gut erzogene und besonders sprachfähige Lehrlinge eingestellt werden. Ferner wird verlangt, daß die Lehrlinge jedes halbe Jahr in eine andre Geschäftsabteilung versetzt werden, damit sie möglichst in allen Fächern ihres Berufs ausgebildet werden. In bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsweise gilt für die Lehrlinge keine andre als die übliche Arbeitsordnung, die Wöhne können sich an jene der Gehilfen an, und zwar auch mit Rücksicht darauf, daß es nicht selten vorkommt, daß ein Lehrling in seinen letzten Lehrjahren — heiratet; es gibt in Amerika Lehrlinge, die schon Familienväter sind. Da man das „Wandern“ in Amerika nicht kennt, ist es häufig genug der Fall, daß der junge Mann, der eine Druckerei als Lehrling befreit, diese erst als Invalide wieder verläßt; das Wechsel der Stellen ist selten, weil das Altersrecht oder die hervorragende Anciennität (Dauer der Geschäftszugehörigkeit) beim Vergeben und Nehmen von Stellen maßgebend ist. Infolgedessen sind die Buchdrucker im

allgemeinen viel anfälliger und halten viel länger an ihren Arbeitsplätzen fest als in andern Ländern. Dies trägt aber auch dazu bei, daß bei der Auswahl der Lehrlinge wie der Lehrstellen viel vorlässiger verfahren wird. Zur Ergänzung der praktischen Ausbildung der Lehrlinge hat die I.T.U. einen technischen Lehrkursus eingerichtet, der gegenwärtig von den meisten ihrer Zweigvereine für deren Lehrlinge obligatorisch gemacht wird und den auch die weiterführende Prinzipalkraft unterliegt. Das Thema soll in einem späteren Artikel der „Buchdruckereizergung“ fortgesetzt werden; wir werden die Sache im Auge behalten und zu gegebener Zeit weiteres berichten.

Die Bezahlung der Buchdrucker in den Vereinigten Staaten ist sehr verschieden, wie nachstehende kleine Zusammenstellung der neusten Lohnsätze aus einer ganzen Reihe von Städten ergibt. In Denver erhalten die Setzungslehler einen Wochenlohn von 41 Doll. für Satz- und 47 Doll. für Nacharbeit; in Buffalo zahlen die englischen Zeitungen 42 Doll. für Satz- und 45 Doll. für Nacharbeit; in Rochester wurde durch Schiedspruch der Lohn für Seher auf 38 Doll. für Satz- und 41 Doll. für Nacharbeit festgesetzt. Die griechische Scherunion der Stadt New York hat bei siebenstündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 50 Doll. vereinbart. Die Typographical Union 6 (New York) hat zu gleicher Zeit die Gehälter ihres Präsidenten und ihres Sekretärs auf je 100 Doll. wöchentlich erhöht. In Newark (N. J.) erhalten die Setzungslehler 51 Doll. für Satz- und 54 Doll. für Nacharbeit. In Philadelphia wird für die 40stündige Arbeitswoche ein Wochenlohn von 40 Doll. bezahlt; Maschinenlehler erhalten 43 Doll. bei Satz- und 48 Doll. bei Nacharbeit. In Cincinnati erhalten die Setzungslehler für fünf Tage 27 Doll. wöchentlich (40 Stunden). In St. Louis erhalten die Setzungslehler für 40 Arbeitsstunden wöchentlich 37,33 Doll. In Cleveland beträgt der Lohn der Setzungslehler für 45 Stunden wöchentlich 38 Doll. In Milwaukee erhalten die Setzungslehler für 48 Stunden wöchentlich 32 Doll. bei Satz- und 35 Doll. bei Nacharbeit.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

**Berlin.** (Rotationsabteilung. — Halbjahrsbericht.) Die Januarversammlung wurde auf Statut als Generalversammlung gemeinsam mit dem Maschinenmeisterverein abgehalten. Im Februar beschäftigte sich die Abteilung nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten mit zwei Rundschreiben der Zentralkommission, den Spartenkongress betreffend. — Eine Beratung der tariflichen Anträge zum Kongress wurde mit dem Wunsch an den Vorstand, dieselben gedruckt vorzulegen, verlagert. Sodann hielt Kollege Erbs einen äußerst instruktiven Vortrag über „Technische Weiterungen an Rotationsmaschinen“. — Am 14. März hatten sich die Rotations- und die Maschinenmeistervereine der Kapp-Kittlich-Regierung in großer Zahl zusammengefunden, um zu den Anträgen zum Spartenkongress Stellung zu nehmen. Der Aufruf zum Generalstreik verursachte natürlich, daß die tariflichen Angelegenheiten durch politische Debatten in den Hintergrund gedrängt wurden. Ein Missgeschick wegen Einstellung eines zweiten Maschinenmeisters an einer 32seitigen Rotationsmaschine fand durch Kollegen auf einsehende Bezeichnung. — In der Aprilversammlung haben sich die Kollegen genötigt, zu dem Abkommen Allseits-Sechs betreffs Maßreglung aus Anlaß des Generalstreiks Stellung zu nehmen. Man war allgemein der Meinung, daß dies ein Freibrief sei für die Kollegen, welche sich dem geschlossenen Vorgehen der Kollegen widersetzen. Kollege Fuß konnte einige Fälle mitteilen, wo Kollegen der Aufforderung zum Generalstreik nicht Folge geleistet und für die Putschlisten gearbeitet haben. Ferner war der Vorlesende in der Lage, über die Ausschachtung von Druckereien ausführliche Angaben zu machen, welche unsere Aussichten für die Zukunft nicht allzu rosig darstellten. Kollege Croft nahm Veranlassung, auf die Notwendigkeit einer Änderung des § 79 des Statuts aus Anlaß der sich häufenden Klagen hinzuweisen. Auf Grund seiner Erfahrungen konnte er mit reichem Material hierzu aufwarten. Als essentielle Experten zu den Tarifauswicklungsverhandlungen wurden die Kollegen Fuß und Barwich gewählt. — In der Versammlung im Mai wurde die Tagesordnung zur Tarifauswicklungs einer Besprechung unterzogen. In einer einstimmig angenommenen Protestresolution wurde der Standpunkt der Versammlung an den Prinzipalsanträgen niedergelegt und die Ablehnung an den Tarifauswicklungs beschlossen. Eine vom Vorstand angenommene Statistik über Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse in den Rotationsmaschinen hat ein außerordentlich interessantes Material zusammengebracht. Das Resultat wurde in dieser Versammlung bekanntgegeben. Auch der mühselige Lage im Setzungsgerwerb wurde die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt. Hierauf hielt Kollege Grabmann einen sehr lehrreichen Vortrag über „Wirtschaftliche Notwendigkeiten“. Aus seinem reichen Wissen heraus zeichnete er Deutschlands überaus traurige Lage und die Maßnahmen, welche zu einer wirtschaftlichen Gesundung notwendig seien. Eine ausgedehnte Debatte schloß sich diesem Vortrag an. Außerdem wurde für den ausgetretenen zweiten Obmann eine Ersatzwahl vorgenommen. — Am 11. Juli nahm die Versammlung nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten zunächst einen Bericht über eine vom Tarifamt erhaltene Klage entgegen. Bei der in Betracht kommenden Firma wird verlangt, daß eine 32seitige Maschine, welche durch Zusammenlegen zweier Seiten Berliner Setzungsformats zu einer 16seitigen gemacht wurde, von einem Maschinenmeister bedient werden soll, gegen welche Forderung sich die Kol-

legen schon aus physischen Gründen verweigern und Klage beim Tarifamt einreichen. Die Klage wurde mit Einmütigkeit abgelehnt und die Entscheidung dem Tarifauschusse vorbehalten. Allgemeine Enttarnung rief diese Angelegenheit hervor, da die Kollegen mit Recht eine glatte Umgebung des Tarifamt erlitten. Außerdem dürfte auf diese Sache das Augenmerk der Berufsgenossenschaft gelenkt werden, denn es ist zweifelhaft, ob es gestattet ist, in gefährlicher Stellung mit 65 Jhd. schweren Pflichten zu hantieren. Hierauf nahm die Versammlung den Bericht des Kollegen Fuß über Spartenkongress und Generalversammlung, soweit letztere die Anträge der Sparten beschäftigten, entgegen. Das Resultat des Kongresses wurde befriedigend aufgenommen. Unter „Verschiedenem“ beschäftigte sich die Versammlung mit einem Beschlusse der letzten Gaugeneralversammlung und verwarf den dabei eingeschlagenen Weg zur Unterbindung der Arbeitslosen durch Annahme einer entsprechenden Resolution. Während der Berichtszeit wurden 22 Kollegen in den Verein aufgenommen.

**Leipzig.** (Maschinenmeister.) Am 9. Juli fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Kollege Baufeld gab in ausführlicher Weise den Bericht vom Maschinenmeisterkongress. Die Diskussion ließ erkennen, daß die Leipziger Mitglieder mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden sind. Eine vom Kollegen Wachmann eingebrachte Resolution, die wohl die Zusage des Kongresses würdigt, andererseits aber verurteilt, daß der Kongress den „Maschinenmeister im Druckergewerbe“ nicht in die „Typographischen Mittelungen“ des Bildungsverbandes hat aufgehen lassen, wurde abgelehnt. Unter dem zweiten Tagesordnungspunkte gab Kollege Göhring den Halbjahrsberichtsbericht. Die Versammlung beschloß, ab 1. August einen Ertragsbeitrag von 10 Pf. bis zur nächsten Generalversammlung zu erheben. Von der Abhaltung eines Sommerfestes wurde der hohen Kosten wegen abgesehen. Als Exterle für die Tarifrevision wurde Kollege Baufeld gewählt. Mit der Aufforderung, für die nächsten Versammlungen eine rege Agitation zu betreiben, wurde die Versammlung beendet.

## □ □ □ Rundschau □ □ □

**Tarifliche Hilfe für ostdeutsche heimatische Buchdrucker!** In Posen und Westpreußen wird ein Teil der früher in preußischen Landesstellen beschäftigten tariffreien Gehilfen gezwungen werden, ihre bisherige Heimat zu verlassen, weil Arbeitslosigkeit für deutsche Gehilfen nicht mehr vorhanden ist. Das Tarifamt ist gebeten worden, sich dieser Gehilfen anzunehmen und ihnen Arbeitslosigkeit im deutschen Tarifgebiete zu verschaffen. „Witz“ Tarifamt hat zur Behebung gestellt, daß durch die deutschen Gehilfenfunktionäre nur solche Gehilfen zur Arbeitsvermittlung gemeldet werden, die tatsächlich und nachweisbar zur Arbeitslosigkeit gezwungen sind; ferner müssen dieselben sich verpflichten, dort Stellung anzunehmen, wohin sie vom Tarifamt vermittelt werden können. Da nach Überzeugung des Tarifamts diesen deutschen Gehilfen Gelegenheit gegeben werden muß, bei ihrer Rückwanderung ins deutsche Gebiet auch Gelegenheit zur Arbeit zu finden, so richtet das Tarifamt an die Prinzipalkraft die Bitte, ihm offene Stellen für solche Gehilfen zu melden. Gegenwärtig sind beim Tarifamte gemeldet: 30 ein lediger Seher aus Westpreußen und Posen, ein verheirateter Seher aus Westpreußen. Diese sind bereit, an jedem Ort in Stellung zu treten.

**Nachahmenswertes Beispiel.** Aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Buchdruckerei N. Schaffraht in Gledern gewährte der jehige Inhaber, Herr Nikola Schaffraht, seinem geliebten Arbeitspersonal eine den Jahren ihrer Geschäftszugehörigkeit entsprechende Spende von 100 bis 800 Mk. Gleichzeitig erlöschte Herr Schaffraht eine Stiftung, wonach jedes Jahr eine Summe von 1000 Mk. an das Personal zu Wohlhabenszwecken zur Auszahlung kommt.

**Meisterprüfung.** Vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer in Dortmund legte Kollege Siegfried Bergmann aus Hamm (Westf.) die Meisterprüfung mit Erfolg ab.

**Selbsthilfe der Setzungslehler gegen den Farbenwucher.** Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, hat sich die Vereinigung Großstädtischer Setzungslehler nach eingehender Beratung auf den Standpunkt gestellt, daß eine schnelle Herabsetzung der Papierpreise auf etwa die Hälfte der gegenwärtig festgesetzten antizipierten Preise notwendig sei, um der Preßs zur Gesundung zu verhelfen. Aktuelles wurde auch die Steigerung der Druckfarbenpreise, die jetzt etwa 4000 Proz. des Friedenspreises beträgt, als ungeheuerlich bezeichnet, und man beschloß, sich der Mithilfe der Farbenfabrikanten, die ihre zur Zeit fast monopolartige Machtstellung rücksichtslos zur Geltung bringen, nicht länger bieten zu lassen. Das Präsidium der Vereinigung Großstädtischer Setzungslehler wurde beauftragt, schleunigst die Vorarbeiten für die Begründung einer eignen Druckfarbenfabrik der Setzungslehler in die Hand zu nehmen. Wir sind mit einem solchen Akt der Selbsthilfe durch die Setzungslehler völlig einverstanden, denn er bedeutet die Ausschaltung überflüssiger privatkapitalistischer Aufsteiger im Produktionsprozeß. Den gleichen Aufbruch versprechen wir uns aber auch von der Ausschaltung überflüssiger Lohnnehmer in allen andern Pro-

duktionswegen, und zwar durch deren Überführung in Gemeinwirtschaft.

Theorie und Praxis der „Roten Fabne“. Das Zentralorgan der kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbünder), „Die Rote Fabne“, leidet bekanntlich schon seit längerer Zeit an „gefügiger“ Überfüllung, weshalb in ihren Augen alle, die nicht auf ihre Fabne schwören, von ihr als geistig verblödet beurteilt werden; selbstverständlich nicht zuletzt wie Buchdrucker. Einen Beweis für ihre geistige Überlegenheit erblickt die Schriftleitung der genannten Zeitung u. a. in dem Artikel „Arbeitslosigkeit“ des Kollegen Körner in Nr. 84 des „Korr.“. Well Kollege K. angesichts der immer drückender werdenden Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe für eine zeitweise völlige Unterbindung der Lehrlingsausstellung sowie für eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit im Buchdruckergewerbe eintritt, bekundet er einen engbegrenzten und egotistischen Standpunkt. Nach Auffassung der „Roten Fabne“ (Nr. 148 vom 5. August) wären die aus der Schule entlassenen jungen Menschen einfach dem Hungertode preisgegeben, wenn der Vorschlag des Kollegen K. verwirklicht würde. Das kommunistische Zentralorgan vertritt also den geistreichen Standpunkt, daß es ganz in der Ordnung wäre, wenn trotz der zunehmenden Arbeitslosigkeit für auskömmlichen Verdienst im Buchdruckergewerbe die Zahl der Arbeitslosen durch uneingeschränkte Lehrlingsausbildung immer noch mehr vergrößert wird. Daß unter solchen Verhältnissen die jungen Leute vier Jahre ihres Lebens nutzlos verplempern würden, geniert die geistigen Größen der „Roten Fabne“ nicht im geringsten. Auch die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht nach ihrem Geschmack. Das ist begreiflich, wenn man berücksichtigt, daß unter jenen Berliner Buchdruckereien, in denen das Überstundenwesen in geradezu unheimlicher Weise grassiert, auch jene der „Roten Fabne“ zu finden ist, in der laut Bericht des Berliner Gewerksinns in Nr. 85 des „Korr.“ infolge Überstundenüberlastung Wochenlöhne bis zu 500 Mk. vorkommen. Mögen die Berliner arbeitslosen Buchdrucker bestehn gehen, wenn sie hungrig sind, im Betriebe des Zentralorgans der kommunistischen Partei Deutschlands gibt es Arbeit und Verdienst in Hülle und Fülle, aber jedenfalls nur dann, wenn neben der Arbeitskraft auch die politische oder religiöse Befähigung mitverkauft wird.

Der kommunistische „Kämpfer“ in Chemnitz vor dem Gewerbegericht. Auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 klagte ein Buchdrucker in Chemnitz gegen die Geschäftsleitung des „Kämpfers“ wegen unberechtigter Entlassung. Die Klage war schon beim Schlichtungsausschusse verhandelt und dort war ein Schiedspruch gefällt worden, wonach dem Kläger für drei Wochen und fünf Tage, solange dieser nach der Entlassung arbeitslos war, der Lohn zu zahlen ist. Dielem Schiedspruch haben folgende Parteien unterworfen. Dann lehnte aber die Beklagte den Schiedspruch ab mit...des Begründung, daß

ihre Vertreter sich im Irrtum befunden habe. Der Kläger war im Februar d. J. aus der Arbeitsgemeinschaft zurückgekehrt und bei der Beklagten in Stellung getreten. Anfang Mai ist er wegen Arbeitsmangels entlassen worden. Nach der angezogenen Verordnung mußte aber die Arbeitszeit auf 24 Stunden pro Woche verkürzt werden, ehe die Entlassung erfolgen konnte. Das ist nicht geschehen. Der Spruch des Schlichtungsausschusses konnte demnach auch nicht anders lauten. Das Gewerbegericht hatte in der Sacheklage gar nicht prinzipiell zu entscheiden, ob der Spruch irrtümlich gefällt war, sondern es hatte nur einen gerichtsmäßigen Beschluß herbeizuführen, damit der Kläger auf dem Wege der Forderung zu seinem Rechte gelangen konnte. Der Vertreter der Firma beklagte sich darüber, daß ihr dann jede Möglichkeit genommen wäre, Arbeiter zu entlassen, und eruchte das Gericht um Aufklärung, wie sie sich zu verhalten habe, um unangenehmen Streit mit den Arbeitern aus dem Wege zu gehen. Das Gewerbegericht ließ sich jedoch durch die Unbilligkeit des Beschlages in Fragen des Arbeiterrechts nicht irremachen, sondern erkannte den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses als berechtigt an. Diese Entscheidung gegen den Betrieb eines Organs, das für sich den Anspruch erhebt, nur allein die Interessen der Arbeiterschaft richtig und nachdrücklich zu vertreten, ist auch in prinzipieller Hinsicht äußerst interessant, zumal die Redaktionen des „Kämpfer“ alle derartige Verordnungen als Selbstbesitz und nicht im Interesse der Arbeiterschaft gelegen kritisiert und herunterreißt. Es ist geradezu bedauernd, daß ein derartiges Unternehmen nicht einmal den Betrag von 733 Mk. bezahlen will, und nach begehrender für dasselbe ist es, das es nicht will, daß gegen Urteile des Gewerbegerichts, die den Wert von 1000 Mk. nicht übersteigen, es ein weiteres Rechtsmittel nicht gibt. Der Vertreter erklärte nämlich, weiterzuklagen zu wollen.

Ein Ferienheim. Alle Kollegen, die erst im Herbst ihren Urlaub erhalten, seien auf eine gemeinnützige Einrichtung hingewiesen, die ihnen zugleich mit körperlicher Erholung auch geistige Bereicherung verspricht. Die Volkshochschule Thüringen stellt ihr schönes neues Landheim Dreißigacker bei Meiningen bis zum 15. September als Ferienaufenthalt zur Verfügung und veranlaßt darin zugleich Vorträge über Gegenwartsfragen aus Weltanschauung und Sozialpolitik, die am 15., 22., 29. August und am 5. September beginnen. Der Preis für die Woche beträgt 80 Mk. und schließt Verpflegung, Wohnung und Unterricht ein. Vorherige Anmeldung ist notwendig, und zwar unmittelbar an das Volkshochschulheim Dreißigacker bei Meiningen.

Abgelehnter Schiedspruch im Buchdruckergewerbe. Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer hatte sich im Mai d. J. von den Eisenacher Tarifverhandlungen für das Buchbindergewerbe zurückgezogen, weil kein Vorstoß gegen die 40stündige Arbeitswoche mitgebracht; es kam infolgedessen in Eisenach nur eine Vereinbarung mit dem Bunde

Deutscher Buchbindereinnungen und dem Reichsverband der Buchbindereien zustande. Vom Vorstand des Buchbinderverbandes wurde dann das Reichsarbetsamt angerufen und eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1,25 Mark für männliche und um 75 Pf. für weibliche Schichtlöhne gefordert. Am 15. Juli fanden darüber Verhandlungen vor dem Reichsarbetsamt statt, die zu keiner Einigung der Parteien, wohl aber zur Fällung eines Schiedspruchs führten, der sich im wesentlichen auf die Eisenacher Vereinbarungen stützte, worüber wir schon in Nr. 63 Näheres berichtet haben. Nun hat aber der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer auch diesen Schiedspruch nicht anerkannt, weil die 48stündige Arbeitswoche von den Arbeitern nicht anerkannt werde; aber auch ohne dies sei das Gewerbe nicht in der Lage, eine weitere Lohnerrhöhung tragen zu können. Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat nun die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs beim Demobilisationskommissar beantragt. Der oberpersönliche Verband Deutscher Buchbindereibesitzer erstreckt sich hauptsächlich auf die Großstädte Berlin, Leipzig und Stuttgart.

Zur Beachtung für den Volksbuchverkehr. Nach einer neueren Verordnung des Reichspostministers ist die Benutzung der Zahlkarten für den Volksbuchverkehr zur gleichzeitigen Übermittlung von Nachrichten oder geldwerten Anpreisungen unzulässig. Es können also nur noch Zahlungs- oder Kontovermerke in Frage kommen.

### Briefkasten

B. S. in B.: Daß das ein Verstum war, geht aus dem Briefkasten in Nr. 56 hervor, die unter dem „Briefkasten“ zu finden sind. — H. in B. und H. P. in B.: Findet Aufnahme. — D. S. in C.: 2,80 Mk. — J. D. 811: Nichts eingegangen.

Verbandsnachrichten  
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepark 511.  
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Beziehungen I. Schl. (Delegiertenwahl zum Gau) 26. gegeben 230 Stimmen. Davon erhielten Stimmen die Kollegen: L. in B. (Zweites) 136, K. in B. (Zweites) 174, B. in B. (Zweites) 130, P. in B. (Zweites) 120, K. in B. (Zweites) 96, P. in B. (Zweites) 79, S. in B. (Zweites) 78, M. in B. (Zweites) 78. Die ersten drei gelten als gewählt. Kollege Knoch (Königsplatz) gilt als Stellvertreter.

München. Das Buch Nr. 9877 Rheinland-Westfalen, ausgefallen als zweites am 18. November 1913 auf den Namen Alfred Gläler (Hausbuchnummer 28085), ist verloren gegangen. Es wird hiermit für ungültig erklärt; bei Vorgelegen desselben ist es daher abzunehmen. Dem Kollegen Alfred Gläler wurde ein neues Buch (6422 Bayern) unterm 5. August 1920 ausgestellt.

### Veranstaltungskalender

Chemnitz. Verammlung heute Dienstag, den 10. August, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Hallenbades“, Sonnenstraße 42.  
Eisenach. Verammlung am Sonntag, den 15. August, 11 1/2 Uhr, im Vereinslokal Langendach in Eisenach, Mühlentstraße.

Kollegen, gleich wo wohnhaft, können an einem brieflichen Genographiekursus (Mabelberger), von demselben teilnehmen. Preis 20 Mk. portofrei. Anmeldungen bis 15. August an H. Buch, Leipzig-Wahren, Am Bahndorf 26.

Mer dauern gute Druckwalzen haben will, gebrauche das Druckwalzen-Aufschliffungsmittel  
**Alkohol**  
Eine der größten Erfindungen im Buchdruckergewerbe ist der „Alkohol“. Verbrauche Walzen, welche die Zug- und Deckerkraft, verhalten sie durch ein einmaliges Einweichen in einer Dose wiederholtem Gebrauch bleiben die Walzen stets wie neu geölt. Er verhindert das Schwellwerden, Reiben und Abbrechen der Walzen, beim Farbenwechsel das Nachschmieren der alten Farbe. Man braucht bei starken Auflagen des Tages über weder Form noch Walzen reinigen zu lassen; sie bleiben sauber und rein und der Druck scharf und tief belegt. Alle Prospekte zu verlangen.  
Preis pro Füll 30 Mk. ab Fabrik.  
Probefendungen für 2-3 Maschinen reichend portofrei und spezial 12 Mk.  
Chemische Fabrik für Buchdr.-Bedarfsartikel Karl Stich, Leipzig-Sellerhausen.

**Typographen**  
für etwa Ende August in dauernde, lehr angenehme Stellung gesucht. Wegen der Wohnungsnot können nur Bewerber in Frage kommen.  
C. A. Metzger & Söhne, Wittkand (Hilfsstand).  
Neuzugewinnlicher, freibauer 875

**Schneidmesser**  
mit guter Empfehlung, in Stellung und Aufstellung bewandert, sucht Stellung. Sünder Müller, Medlinghaus, Kallerswall 21.  
Junger, freibauer

**Schneidmesser**  
19 Jahre alt, wünscht sich sofort oder zum 1. September zu verändern. Egal wohnort (Wohnort bevorzugt). Angebote unter O. M. 914 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.  
**Junger Kinoschneidmesser**  
einjährige Praxis, mit einfacher und Besondereinweisung bewandert, sucht sich möglichst bald nach Norddeutschland zu verändern. Zur Zeit in ungeschickter Stellung im Rheinland. Off. u. Nr. 903 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Schweizerdegen**  
27 Jahre, mit allen vornehmsten Arbeiten vertraut, wünscht sich sofort oder Herbst zu verändern.  
Geht als Anzeigenmeister  
West. Offerten unter Nr. 919 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Typographen**  
**Linotypsetzer**  
mit anderthalbjähriger Praxis, mit dem Mechanismus der Maschine bestens vertraut, sucht sofort oder 15. September Stellung; am liebsten in Niederösterreich. West. Offerten an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter Nr. 916 erbeten.

**Junger, freibauer**  
**Maschinenmeister**  
erfahren im Rotations-, Linotyp- und Werkdruck, sucht sofort Stellung.  
West. Angebote erbeten  
Heg Müller, Neumünster i. S., Verchenstraße 2b.

**Schweizerdegen**  
(Meister), 26 Jahre, in Holz und Buchdruck gleich tüchtig, vertraut mit Buchdruckberechnung und Buchführung, sucht selbständigen Posten.  
West. Angebote unter Nr. 920 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.  
Der vielen Nachfragen wegen  
**Abstimmer**  
ganze Fülle a 45 Mk.  
Togendanz, Marzenburg, Mühlengr. 7.

**Schnellpresse**  
41: 56, bestens erhalten, sofort lieferbar, preiswert abzugeben.  
Begner & Moll, Düsseldorf.

**Zwei Typographen**  
wie neu erhalten, abzugeben.  
Begner & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112/2.

**Achtung!**  
**Monotype!**  
Der Höhenverlust der Gleitformen durch Einschlag wird vermieden bei Verwendung der  
Ritolin-Stahlmatrize  
Neunfelder-Maschinenmatrize  
D. Reichsp. ang.  
Sich Einschlag mehr wie bei Verwendung der üblichen Eisenmatrizen. In keinem Monotypetrieb sollte diese verbesserten Ausschlagmatrizen fehlen.  
Man verlange Prospekt!  
Mechanische Werkstatt für Schneidmaschinen,  
Kurt Meyer, Hannover, Böhlert. 14 a.

**Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene**  
**Volksfürsorge**  
Gewerkschaftl. - Oenoffenschaftliche  
Versicherungs-Aktiven-Gesellschaft  
Hamburg 5  
überall eingeführt wird.  
Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Einzahlungen an den „Korr.“  
sind für den Buchdruckergewerbe  
auf Postfachkonto Leipzig Nr. 6133

**Maschinenband**  
Ortensqualität, Heften  
Begner & Moll,  
Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

**Musikinstrumente**  
aller Art  
hervorragende Güte  
Max Dörfel, Klingenthal i. S.  
Preisliste gratis.

**Zigarillo** (Das beste und billigste Rauchen)  
siehe zu 35, 40, 45 und 48 Mk. pro 100 Stück, desgleichen  
Hamburger Stimpfen, vorzügliches Qualität, etwa 10 cm lang, 58 Mk. pro 100 St. (Habenpr. 70 Pf.)  
Zigarettensorten: Zigarillo 20, Zigarillo 22, 24, 28, bis 48 Mk. pro 100 Stück, nur an Privats zu verkaufen; bei 500 Stück franco.  
Rauchtabak: Sorten: Marke „Rosenkranz“ 24,50 Mk., „Rosenkranz“ 26,50 Mk., „Rosenkranz“ 29 Mk. pro 500 St. 16 1/2 Pfund franco!  
Wiele Anerkennungsbriefe.  
Ein Verkauflieberstag!  
Tabakverkauf am Sonntag, 1833  
München, Schwabinger Straße 63.

**Zurichmesser und Scheren**  
Haben und Zigarillos sowie alle Werkzeuge für Seher und Drucker empfiehlt H. Steg, München 8, Nollmühlstraße 1. Katalog 50 Pf.

Am 22. Juli verstarb in Hannover a. D. G. unser lieber Kollege, der Seher  
**August Wiese**  
Ein ehrendes Andenken bleibt ihm in unserer Mitte dauernd gewahrt.  
Beizeiten  
Dersverein Satzweber.